

Solidarität als soziale Schuld

Zur Aktualität des Solidarismus in konzeptgeschichtlicher und postkolonialer Perspektive

Rouven Symank

Einleitung

Im Vergleich zu philosophischen Grundbegriffen wie »Freiheit« und »Gleichheit« bleibt »Solidarität« ein relativ wenig theoretisierter und historisierter Begriff, trotz allgegenwärtiger Aufrufe zu solidarischem Handeln in zeitgenössischen politischen Diskursen. Eine Möglichkeit der konzeptgeschichtlichen Annäherung besteht darin, jene Theorieströmungen und sozialpolitischen Bewegungen zu betrachten, in denen »Solidarität« eine zentrale Rolle spielt. In der neueren Forschung – vor allem der angloamerikanischen und französischen Literatur – hat diesbezüglich neben verschiedenen Varianten des Nationalismus, Katholizismus, und Sozialismus zunehmend der französische Solidarismus Beachtung gefunden (vgl. Béland 2009; Kohn 2019; Sangiovanni 2023; Symank 2023).

Insbesondere die sozialpolitischen Zielsetzungen und die theoretische Eingängigkeit des Solidarismus mit seinem kontraktualistischen Solidaritätsbegriff als »soziale Schuld« sind als unverbraucherter Zugang insofern vielversprechend, als diese Theorietradition als reformistische Alternative zum ökonomischen Liberalismus und Sozialismus des 19. Jahrhunderts weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Dass eine kontraktualistische Begründung von Solidarität für die politische Phi-

losophie heute überaus attraktiv ist – nachdem die letzten Jahrzehnte im Bann von Rawls' Gerechtigkeitstheorie standen – dürfte wohl kaum überraschen, konzentrierte sich doch der liberale Egalitarismus auf Gerechtigkeitsprinzipien und nicht auf jene Praktiken der Solidarität, die über Rawls' Differenzprinzip hinausgehen (vgl. Forrester 2019; Rawls 1990; Young 1990).

Aber dem Begriff von Solidarität als soziale Schuld sind, so die These des Beitrags, genau dann Grenzen aufgezeigt, wenn er in seinen konzept- und kolonialhistorischen Kontext gestellt wird. Erstens birgt die konzeptuelle Engführung von Solidarität und sozialer Schuld ihre eigenen Gefahren der proto-politischen Zugehörigkeit, und insbesondere zur nationalstaatlich verfassten Schuldgemeinschaft. Zweitens beziehen die einschlägigen ideen- und sozialgeschichtlichen Darstellungen des Solidarismus (vgl. Blais 2007; Hayward 1959, 1961; Stjernø 2005) nicht den kolonialhistorischen Kontext mit ein. Zwar war die programmatische Agenda der Solidaristen primär eine sozialpolitische, und insofern ist ihr Solidaritätsbegriff vor allem als Antwort auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts zu lesen. Jedoch gehört zum historischen Kontext ebenso der französische Imperialismus und die umstrittene Kolonialpolitik der 1890er Jahre. Ein materialistisch gefasster Solidaritätsbegriff, der sich auf die Dimension historisch gewachsener Schulden bezieht, kann kolonialgeschichtliche Ungerechtigkeiten kaum ignorieren.

Der vorliegende Beitrag analysiert Solidarität als soziale Schuld unter eben diesen beiden Aspekten: der *konzeptgeschichtlichen* Verbindung der Solidarität zum Begriff der Schuld und der *postkolonialen* Einordnung und Kritik dieser solidaristischen Verbindung. Dass beide Aspekte in der neueren Literatur kaum präsent sind, ist auch insoweit erstaunlich, als »Schulden« (»debitum«) und »Solidarität« (»in solidum«) schon rechtshistorisch und etymologisch miteinander verbunden sind. Zudem wird in zeitgenössischen Debatten »Solidarität« häufig ebenso verstanden – geht es doch meist darum, einander etwas schuldig zu sein und auf individuelle Interessen zu verzichten. Was also heißt es, Solidarität als soziale Schuld zu verstehen, und welche historischen und kritischen Grenzen sind diesem Verständnis gesetzt?

Im ersten Teil wird der Solidaritätsbegriff anhand der zentralen Figur des französischen Solidarismus, Léon Bourgeois, unter dem Aspekt der sozialen Schuld begrifflich dargestellt und ideengeschichtlich eingeordnet. Im zweiten Teil folgt, darauf aufbauend, eine konzeptgeschichtliche Kritik der solidaristischen Engführung von Schuld und Solidarität. Der dritte Teil skizziert neue Perspektiven auf die derzeitige Debatte, indem Solidarität als »soziale Schuld« im historischen Kontext nicht der *Sozial-* sondern der *Kolonialpolitik* verortet wird.

Der Beitrag trägt zum konzept- und kolonialhistorischen Verständnis von Solidaritätsbegriffen bei, indem er den – in Deutschland nach wie vor relativ unbekannt¹ – französischen Solidarismus und seine zentrale Doktrin der Solidarität als »soziale Schuld« kritisch einordnet. Zum einen geht es um die historischen Ursprünge der Solidarität als dezidiert theoretischem und politischem Begriff und der mit ihm bezeichneten sozialen Praktiken und sozialstaatlich geprägten Rechtsvorstellungen. Zum anderen stellt die vor allem in der angloamerikanischen Politiktheorie einsetzende Rezeption dieser Solidaritätsdoktrin einen sinnvollen kritischen Ausgangspunkt dar, um Solidarität als Begriff und Praxis besser kontextualisieren und als gegenwartsdiagnostischen Begriff nutzbar machen zu können. Auf der Suche nach wirkmächtigen Alternativen zur Rawls' Gerechtigkeits Theorie, als neo-republikanische Antwort auf liberale und libertäre Politikvorstellungen, und als sozialpolitische Orientierung für Verteilungsgerechtigkeit hat die kritische Beschäftigung mit diesem Solidaritätsverständnis demnach eine wissenschaftliche wie auch politische Relevanz.

1 Émile Durkheim und der mit seiner Soziologietradition verbundene Solidaritätsbegriff ist heute vermutlich die erste Assoziation, wenn der Begriff »Solidarität« im sozialwissenschaftlichen, philosophischen und historischen Kontext fällt. Aber während beispielsweise die vom institutionellen Siegeszug der Schule Durkheims verdrängte Sozialtheorie Gabriel Tardes nicht zuletzt durch Bruno Latour erneute Aufmerksamkeit erfahren hat, ist Bourgeois' Solidarismus bis heute vergleichsweise unbekannt geblieben. So kommt Bourgeois weder in den Standardwerken der politischen Philosophie noch der Sozialwissenschaften vor und Bourgeois' einflussreiches Pamphlet *Solidarité* wurde erst im Jahr 2020 in die deutsche Sprache übersetzt (vgl. Bourgeois 2020).

I. Solidarität als soziale Schuld

Die Solidaristen – neben Léon Bourgeois zählen zu dieser Tradition auch Charles Gide, Alfred Fouillée und Celestin Bouglé – befassten sich vor allem mit der Frage der sozialen Ungleichheit unter modernen wirtschaftlichen Bedingungen. Als neuartige Sozialdoktrin war die Solidarität als »soziale Schuld« eine Antwort auf die Herausforderungen der sozialökonomischen Ungleichheiten im Zuge der modernen Arbeitsteilung und Industrialisierung des 19. Jahrhunderts: Im Kontext der Weltwirtschaftskrise von 1873 bis 1896, den hohen Arbeitslosenzahlen sowie soziopolitischen Unruhen war die *soziale* Frage eine *politische* geworden.

Zwischen den Sozialismus und den ökonomischen *laissez-faire* Liberalismus trat nun die neue Reformbewegung des Solidarismus, die den Begriff der Solidarität als die wissenschaftlich-sozialtheoretische Begründung für die Bekämpfung eben dieser spezifisch modernen Ungleichheiten propagierte. Im aufklärerischen Erbe der Französischen Revolution und vertragstheoretischen Geist Rousseaus sollte nun der Begriff der Solidarität an die Stelle der orientierungsstiftenden Doktrin für die Dritte Französische Republik treten. Was die Menschen einander im Namen der Solidarität schuldeten, wurde nun explizit als »soziale Schuld« aufgefasst und theoretisiert.

Diese Denkfigur ist bei niemandem so deutlich wie bei der Schlüsselfigur des Solidarismus, dem kurzzeitigen Premierminister, Friedensnobelpreisträger und einflussreichen Juristen, Léon Bourgeois.² Dass Bourgeois im 20. Jahrhundert in Deutschland so gut wie völlig in Vergessenheit geraten ist, und sich erst in den letzten Jahren einer gewissen Aufmerksamkeit vor allem in der angloamerikanischen politischen Theorie erfreut, macht eine ideengeschichtliche Einordnung und neue Beschäftigung unter dem Aspekt der Schulden nur um so zeitgemäßer. Gleichzeitig ist eine kritische Perspektive auch insofern angebracht als sich die derzeitige Rezeption zum größten Teil affirmativ auf den Solidarismus bezieht – ähnlich wie der Begriff »Solidarität«

2 Diese Darstellung folgt Symank 2023.

selbst meist als positiv verstandener normativer Begriff verwendet wird.

Léon Bourgeois' zuerst 1896 veröffentlichte Schrift *Solidarité* war nicht nur politisch enorm einflussreich, sondern auch die zentrale theoretische Fassung der Solidaritätsdoktrin als soziale Schuld (vgl. Bourgeois 1902b). Bourgeois erweiterte diese Doktrin im Laufe der Jahre, vor allem aber im Winter 1902–1903 in drei Vorlesungen an der *École des Hautes Études Sociales* (vgl. Bourgeois 1907, 1910). Die »solidarité« sollte die traditionelle »fraternité« ersetzen und in Verbindung mit »liberté« und »égalité« einen modernisierten – jedoch den revolutionär-aufklärerischen Idealen treuen – Begriffsdreiklang bilden: »Zuerst die Solidarität, dann die Gleichheit oder Gerechtigkeit, was in Wahrheit dasselbe ist, und schließlich die Freiheit« (Bourgeois 1902a: 192; alle Übersetzungen R.S.). Bourgeois stellte eine ausdrückliche Verbindung zur Ideengeschichte her: »So erscheint die Doktrin der *Solidarité* in der Ideengeschichte als die Entwicklung der Philosophie des 18. Jahrhunderts und als die Vollendung der politischen und sozialen Theorie, deren erste Formel die Französische Revolution unter den drei abstrakten Begriffen Freiheit, Gleichheit und *Brüderlichkeit* der Welt gegeben hatte« (Bourgeois 1902b: 156; Herv. R.S.).

Der institutionelle Rahmen dieser »sozialisierenden« Solidaritätsdoktrin war primär die nationalstaatliche Reformpolitik. Für Bourgeois ergab sich deren kontraktualistische Formulierung schlichtweg aus der wissenschaftlich begründeten Einsicht, dass jedes Mitglied einer Gesellschaft eine »Schuld« nicht gegenüber sich selbst, sondern vielmehr gegenüber der Gesellschaft *per se* hat. Diese »dette de l'homme envers la société« (Bourgeois 1902b: 137) ist nach Bourgeois dezidiert *wissenschaftlich* begründet: Ebenso wie – nach Bourgeois – die neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der Biologie und Chemie die Interdependenz allen Lebens und der Elemente aufzeigten, so seien auch ökonomische und soziale Prozesse in einem rein *faktischen* Sinn interdependent. Und ebenso wie die Gesetze der Naturwissenschaften habe auch das »Gesetz der Solidarität« (Bourgeois 1902b: 50) – in quasi-organisatorischer Analogie – universelle Gültigkeit (vgl. Bourgeois 1902b: 50). Stark beeinflusst von den wissenschaftlichen Diskursen seiner Zeit –

von der aufkommenden Soziologie, den Entwicklungen in der politischen Ökonomie, Zoologie, Biologie, sowie der Evolutionstheorie – positionierte sich der Solidarismus kritisch zwischen individualistischen Theorien – wie dem *laissez-faire*->Ökonomismus« à la Herbert Spencer – und revolutionär-sozialistischen Politikvorstellungen (vgl. Symank 2023).

Bourgeois' theoretische Innovation bestand nun darin, in diese deskriptiv-empirische Solidarität die normative Solidarität mit einzuschließen, und zwar durch die Doktrin der sozialen Schuld und den Quasi-Vertrag: Wir schulden demnach einander *moralisch* etwas, weil wir in der modernen Weltordnung *de facto* voneinander abhängen. Den institutionellen Mechanismus dieser Solidaritätsforderung sah Bourgeois in sozialstaatlichen Maßnahmen und insbesondere der Steuer- und Gesundheitspolitik sowie dem Versicherungswesen. Die Risiken des modernen Lebens sollten solidarisch aufgefangen werden und ihre staatlich-legalistische Institutionalisierung gleichsam moralisch geboten sein.³

In Bourgeois' Solidaritätsdoktrin wird eben diese Schuldenrelation durch einen Quasi-Vertrag erfasst. Dieser stellt eine rechtlich anerkannte *Fiktion* dar, die sich auf eine Gruppe traditioneller privatrechtlicher Verträge im römischen Zivilrecht bezieht.⁴ Der Vertrag ist insofern fiktiv als er Handlungen erlaubt, *als ob* ein Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen wäre. Bourgeois übertrug diesen fiktiven Vertrag aus dem privaten in den öffentlichen Bereich: Wir schulden einander eine soziale Schuld, als hätten wir einen wechselseitigen Vertrag unterzeichnet.⁵

3 Bourgeois verstand diese wissenschaftliche Begründung der Solidarität ausdrücklich als »moralische Revolution« (Bourgeois 1914: 58). Die beiden Kräfte der *moralischen* Ideen und der *wissenschaftlichen* Methode konnten in diesem Sinn – und obwohl sie sich, wie Bourgeois betont, historisch gesehen »feindlich« gegenüberstanden – im Begriff der Solidarität vereint werden (vgl. Bourgeois 1902b: 24–35).

4 Vgl. Bouglé 1904: 12–15; sowie Bourgeois 1902b, 1907, 1914. Als Beispiele genannt seien hier lediglich das *negotiorum gestio* und die *solutio indebiti*.

5 Der zentrale sozialphilosophische Einfluss auf diese Doktrin kam von Alfred Fouillée, der Auguste Comtes *dette sociale* in eine sozialprogressive und politisch

Im kontraktualistischen Zentrum steht jedoch nicht etwa die Angst vor Hobbes' personalisiertem Einheitsbild des *Leviathans*, sondern ein sozialpolitisch-institutionelles Arrangement: Der methodologische Individualismus wird demnach ersetzt durch eine entschieden *kollektive* Konzeption des Sozialen und der damit verbundenen Schuld. Die solidaristische Sozialontologie sieht den Menschen als immer schon sozial eingebunden, den »isolierten Menschen gibt es nicht« (Bourgeois 1902a: 137): »Die Menschen sind in der Gesellschaft. Das ist eine natürliche Tatsache, die ihrem Einverständnis vorausgeht und ihrem Willen übergeordnet ist. Der Mensch kann sich weder materiell noch moralisch der menschlichen Vereinigung entziehen« (Bourgeois 1902a: 136–137).

Der Solidarismus verband also eine *deskriptive* Komponente (die strukturelle Interdependenz zwischen den Menschen, resultierend aus der modernen Arbeitsteilung) und eine *normative* Komponente (den Anspruch, die aus der modernen Arbeitsteilung resultierenden Ungleichheiten sozialpolitisch auszugleichen). Die Menschen können, nach Bourgeois, nicht ohneeinander leben und haben deshalb soziale Pflichten untereinander; die soziale Schuld ist die »Last der Freiheit« (Bourgeois 1902b: 115, 161). In ihrer horizontalen Dimension bezieht sich die soziale Schuld auf den intragenerationellen Austausch von Dienstleistungen. In ihrer vertikalen Dimension dagegen bezieht sie sich auf die intergenerationelle, zeitliche Ebene: Soziale Schuld ist sowohl bezogen auf die Vergangenheit – den immensen Reichtum an Kultur, Infrastruktur, und Wissen, von dem jeder Mensch von jenem Moment an abhängt, in dem er diese Welt betritt – als auch auf die Zukunft eben dieser Welt, nämlich die Pflicht, ihren Fortschritt zu erhalten und zu fördern (vgl. Bourgeois 1902b: 130).

radikale Idee umwandelte (vgl. Fouillée 1885: 369–378). Fouillée vertrat die Auffassung, dass die Gesellschaft in Wirklichkeit ein »organisme contractuel« sei: gleichsam ein natürlicher Organismus, als auch das Resultat eines Vertrags (vgl. Fouillée 1885: 111–122; sowie Fouillée 1884: 129–153).

II. Solidarität und Schuld in konzeptgeschichtlicher Perspektive

Auch wenn der Solidarismus sich als eine neuartige Antwort auf die soziale Frage des späten 19. Jahrhunderts inszenierte, hat die zentrale Doktrin der Solidarität als quasi-vertragliche Schuld ältere Wurzeln. Diese wiederum verweisen ebenfalls auf den Begriff der Schulden, und zwar die Kollektivschuld im römischen Zivilrecht: das Prinzip des »in solidum«. ⁶ Etymologisch bedeutet »in solidum« eine Bindung als Einheit, wie jene eines »soliden«, organischen Körpers. Rechtshistorisch bezieht sich diese Formulierung auf die Haftung einer Gruppe oder Familie für jene Schulden, die ein einzelnes Mitglied gemacht hat (vgl. Miller 2017: 64). So schwierig und ungenau rechtshistorische Einordnungen auch sein mögen, die Rechtsfigur »in solidum« stammt aus dem Rechtsbereich der kollektiven Verpflichtungen – wie ein einziger »fester« Körper sind die Schuldner:innen somit als Einheit gebunden. Auch wenn die Bezeichnung als »Solidarität« wahrscheinlich erst in der Neuzeit retrospektiv von der Rechtswissenschaft auf die Verpflichtungsform des römischen Rechts angewandt worden ist (vgl. Burdick 2004: 417), so war die römisch-privatrechtliche Auslegung des Begriffs »Solidarität« einflussreich in der modernen französischen Rechtstradition (vgl. Stjernø 2005: 28). Diese juristische Dimension der gemeinsamen Schuldhaftung ist im deutschen Alltagssprachgebrauch von Solidarität zwar weitgehend verschwunden, aber noch bewahrt im Begriff der »Solidarschuld« und dem weiter gefassten Begriff der »Solidargemeinschaft«.

Das französische Recht des 16. Jahrhunderts verwendete den Begriff »Solidarität« in diesem traditionellen Sinn einer kollektiven Haftung für Schulden (vgl. Hayward 1959) und der *Code Civil* – beeinflusst von

6 Das Wort »Solidarität« kommt in den römischen Rechtsquellen nicht als solches vor, sondern ist von dem Rechtsprinzip »in solidum« abgeleitet, welches später als »solidarité« in die französische Rechtstradition seinen Einzug fand (vgl. Burdick 2004: 417). Vgl. Fiegle 2003 zum spezifisch »französisch-deutschen Begriffstransfer« von der »solidarité« zur »Solidarität«.

Justinians Kodifikation des römischen Rechts – integrierte das Prinzip des »in solidum« als »solidarité« im Sinne von Schuld und Kredit (vgl. Art. 1197, Art. 1200 und insbes. Art. 1202). Bourgeois kritisierte die »antisolidarische Tendenz der napoleonischen Gesetzbücher« (Hayward 1959: 272) mit dem Begriff der *sozialen* Schuld: geschuldet wurde sie nicht dem Staat oder dem Einzelnen, sondern der Gesellschaft an sich.⁷ Auch in diesem Sinn wandelte sich die Solidarität erst in der *Belle Époque* von einem rechtlichen zu einem gesellschaftspolitischen Konzept – Bourgeois' Doktrin der »Solidarität« wurde gemeinhin, wie Célestin Bouglé es formuliert hatte, zur »offiziellen Philosophie der Dritten Republik« (Bouglé 1907: 1).

Der Einflussreichtum dieses Solidaritätsbegriffes ist auch auf Bourgeois' politische Positionen zurückzuführen. In einer steilen Karriere wurde Bourgeois 1887 zum Oberkommissar der Pariser Polizei ernannt (*Préfet de Police*) und diente von November 1895 bis April 1896 als Premierminister (*Président du Conseil*). Er hatte nicht nur mehrere Kabinettsposten inne, sondern wurde auch zum ersten Präsidenten des Völkerbundes ernannt und erhielt 1920 den Friedensnobelpreis (vgl. Hamburger 1932: 19ff.; 97f.; 167–212; sowie Blais 2007: 22ff.).

Bourgeois' Ziel der Wahrung des sozialen Friedens im organischen Staatsgefüge ist nicht der sozialistische Klassenkampf im Sinne des historischen Materialismus, sondern vielmehr verbindet seine Solidaritätsdoktrin private Initiativen und öffentliche Maßnahmen zur Lösung der »sozialen Frage«. Der Staat sollte ein Gegengewicht zu den Auswirkungen der liberalen Wirtschaft bilden, ohne jedoch in autoritäre Herrschaft zu verfallen. In diesem Sinne war der Solidarismus auch »ein Versuch, Individualismus und Sozialismus zu verbinden« (Gide/Rist 1909: 615). Bourgeois bezeichnete sich sogar selbst als »liberalen Sozialisten« (Bourgeois 1907: 34) und hier zeigt sich die teils ambivalente Position in Bezug auf die individualistischen Tendenzen im Liberalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts: Der solidaristische Schuldbegriff ist nicht das Ge-

7 Bourgeois verweist insbesondere auf die Artikel 1370 und 1371 (vgl. Bourgeois 1902b: 133f.).

genteil der Freiheit, sondern vielmehr ist die Rückzahlung der sozialen Schuld ihre Bedingung (vgl. Bourgeois 1907: 31).

Wenn man die moderne Erzählung des freien, selbstbestimmten Individuums vom Schuldbegriff ausgehend denkt, lässt sich in konzeptgeschichtlicher Perspektive eine Art Fortschrittsnarrativ konstruieren: Diesem Narrativ zufolge stehen am Anfang die moralischen Schulden, welche sich allgemein auf die menschlichen Bindungen beziehen – wie jene der Religion, Familie, oder Gemeinschaft. Die spezifisch *moderne* Befreiung von ihnen (die Auflösung der engen Bande der Familie, Kirche und traditionellen Gemeinschaftszusammenhänge) ist nun *vertraglich* zu regeln und als Schulden bezifferbar. Heuristisch ist es hier hilfreich, folgende Schuldbegriffe zu differenzieren: Erstens der kausale Schuldbegriff, der sich auf Ursache und Wirkung bezieht; zweitens der moralische, welcher auf Handlungsbewertungen von falsch und richtig verweist, und drittens der finanzielle oder monetäre Schuldbegriff, welcher sich auf Praktiken des Gebens und Nehmens bezieht (vgl. Macho 2014: 19). Als Partizip Perfekt von »debere« – was mit »schulden«, »schuldig sein« und »zu bezahlen haben«, aber auch mit »verpflichtet sein« oder gar »sollen« übersetzt werden kann – schließt »debitum« auf logischer Ebene immer eine Referenz auf Vergangenes ein, »a past act of incurring the debt« (Collingwood 1947: 119), wie R. G. Collingwood es in seinem *New Leviathan* ausgedrückt hat.

Auch nach Émile Benveniste greifen die Begriffe einer weitgefassen, allgemeinen Schuldigkeit und der spezifischen, materiellen Schulden ineinander: Materielle Schulden haben ihren Ursprung im allgemeineren Begriff der Schuld (vgl. Benveniste 1993: 142–156). Eine im engeren Sinne materielle Bedeutung von »Schuld« ergibt sich im Iranischen, Lateinischen, Gotischen und Griechischen erst durch spätere Differenzierungen. So setzt nach Benveniste das lateinische *debere* nicht voraus, dass »schulden« mit einem Akt des Gebens und Empfangens einhergeht (vgl. Benveniste 1993: 142). Der Begriff der »Schulden« hat sich in diesem spezifisch materiellen Sinn – beispielsweise als verzinster Geldverleih –

demzufolge erst nach und nach vom Begriffsspektrum der Schuldigkeit abgekoppelt.⁸

Für die Solidaristen schuldet der einzelne Mensch der Gesellschaft genau deshalb etwas, weil er von dem kollektiven Produkt der modernen Arbeitsteilung profitiert und weil diese Schuld, in eine soziale übersetzt, letztlich auch beziffert werden kann. Während sich die Idee der Erbsünde auf die allgemeine menschliche Form der Schuld gegenüber *Gott* bezieht, ist die soziale Schuld eine ursprüngliche Verpflichtung gegenüber der *Gesellschaft* an sich. Sie ist vorwiegend materiell, kalkulierbar und säkular gedacht.⁹

Liest man Bourgeois' Solidaritätsdoktrin als Schulden gegenüber der *nationalen* Gesellschaft, so ist die soziale Schuld im Sinne einer proto-politischen Zugehörigkeit kritisierbar. In dieser kritischen Perspektive besteht somit die Gefahr der Reproduktion von identitären Gruppierungen, werden doch die Zugehörigkeitsverhältnisse nicht grundlegend hinterfragt. Sich gegenseitig etwas zu schulden, im politikphilosophischen Bild der Familienbeziehung von Brüderlichkeit, liegt in dieser Hinsicht im Kern der Idee einer Erweiterung der Familieneinheit auf jene des nationalen Gesellschaftskörpers. Tatsächlich wies der französische Solidarismus keine grundsätzliche Kritik der Schulden jenseits der nationalstaatlich verfassten Beziehungen auf,

8 Bekanntlich behauptet die Zweite Abhandlung von Nietzsches *Genealogie der Moral* (1887) genau das Gegenteil: die moralische »Schuld« hat demnach ihren Ursprung in der materialistischen Idee der »Schulden«. Diese »Ideen-Verhäkelung« von Schuld und Leid, die Macht der Gleichsetzung von Schaden und Schmerz entstamme »dem Vertragsverhältniss zwischen *Gläubiger* und *Schuldner*, das so alt ist als es überhaupt »Rechtssubjekte« giebt und seinerseits wieder auf die Grundformen von Kauf, Verkauf, Tausch, Handel und Wandel zurückweist« (GM II §4).

9 Im französischen Solidarismus blieb jedoch – und das kann als eine seiner weitreichendsten programmatischen Schwächen angesehen werden – die Frage der genauen Quantifizierung der sozialen Schulden vage und letztlich unbeantwortet. So hat der Solidarismus nicht den radikalen Wandel bewirkt, den er hätte bewirken können: er scheiterte unter anderem am Anspruch der eigenen sozialpolitischen Reformen und ihrer Finanzierung.

war er doch vor allem eine sozialpolitisch orientierte Reformbewegung und kein radikaler Angriff auf die Besitzverhältnisse. So formte sich der französische Solidarismus auch nicht von den Rändern der Gesellschaft her, sondern in ihrer Mitte – es waren bürgerliche Akteure wie Léon Bourgeois selbst, die die solidaristische Doktrin prägten und etablierten. Bourgeois' Solidaritätsbegriff ist zwar nicht auf logischer Ebene zu einer vorpolitischen Formulierung der sozialen Schuld verpflichtet. Dennoch kann eine kritische Perspektive darauf verweisen, dass dem sozialen ›Körper‹ nationale Grenzen gezogen wurden, ähnlich wie Durkheims Arbeitsteilung, und dass diese Grenzen bestimmten, wer überhaupt zur gemeinsamen Güterproduktion beiträgt, wer zur nationalen Arbeitsteilung gehört und wer nicht, und wem folglich etwas im Namen der Solidarität geschuldet wird und wem nicht. Dass identitäre Solidaritätskonzepte ihre eigenen Ausschlussmechanismen reproduzieren, wurde unter anderem von feministischer (vgl. hooks 2015: 15) sowie queerer Theorie kritisiert (vgl. Butler 1990: 21). Aus postkolonialer Perspektive ist in Bezug auf Solidarität als soziale Schuld jedoch nicht nur die Gefahr von proto-politischen Gruppenzugehörigkeiten angezeigt, sondern vielmehr deren kolonialpolitische Dimension.

III. Kolonialhistorische Einordnung und Kritik

Als Bourgeois sich seit der Jahrhundertwende zunehmend dem internationalen Recht und den internationalen Angelegenheiten zuwandte, dehnte er seine Solidaritätslehre zwar auf den internationalen Bereich aus, ohne jedoch transnationale Formen der Solidarität – wie beispielsweise jene der antikolonialen Bewegungen – explizit mit einzubeziehen. In Erweiterung der solidaristischen Doktrin sah Bourgeois die Solidarität als eine Beziehung nicht jenseits, sondern *zwischen* Nationalstaaten; nämlich als eine neuartige ›Gesellschaft der Nationen‹, wie er sie in *Pour La Société des Nations* nannte (vgl. Bourgeois 1910).¹⁰ Unter der Annah-

10 Unter Bourgeois' Einfluss wurde der Völkerbund zum Vorläufer der Vereinten Nationen und ermöglichte eine Internationalisierung des Sozialschutzes und

me, dass diese ›internationale Gesellschaft‹ vorrangig den Interessen der ›fortschrittlichen‹ europäischen Staaten galt, ließe sich – in postkolonialer Perspektive und über Bourgeois hinaus – argumentieren, dass im Begriff der sozialen Schuld auch die zivilisatorische Differenz zwischen nationalstaatlicher Metropole und ihren Kolonien angelegt ist.

Kurz vor Bourgeois' Präsidentschaft hatte Frankreich Madagaskar besetzt, was in vielerlei Hinsicht den Höhepunkt der umstrittenen Kolonialpolitik der 1890er Jahre darstellte. Auch die antikoloniale Haltung Bourgeois' radikalen Kabinetts verhinderte nicht, dass Madagaskar annektiert wurde: Der Senat hatte sich geweigert, dem notwendigen Kredit zur Rückführung der französischen Truppen zuzustimmen, die *Chambre haute* hatte Bourgeois' Vorschlag einer solidaristischen Einkommenssteuer abgelehnt – und in Folge dieser Rückschläge trat Bourgeois am 27. April 1896 zurück (vgl. Hamburger 1932: 19ff., 97f., 167–212). Bourgeois schrieb zwar zur Zeit des Höhepunkts des Europäischen Imperialismus, aber seine Schriften zur Solidarität lassen die französische Kolonialpolitik weitgehend aus.¹¹ Solidarität war für Bourgeois und den französischen Solidarismus vor allem *soziale* Solidarität, ging es doch primär um die mit der modernen Arbeitsteilung einhergehenden Ungleichheiten und ein politisches Korrektiv für deren Effekte. Diese Auslassung mag zwar aus heutiger Sicht problematisch sein, bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die zentralen Konzepte zwingend auf koloniale Komplizenschaft verweisen, oder in zeitgenössisch-wohlwollenden Interpretationen nicht kritisch erweitert werden

der Arbeitsregulierung auf internationaler Ebene sowie die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation im Oktober 1919. Bourgeois' Arbeit als Mitglied der französischen Delegation der Haager Konventionen von 1899 und 1907 führte zum Höhepunkt seiner Karriere im Jahr 1920, als er der ›geistige Vater‹ und erster Präsident des Rates des Völkerbundes sowie Präsident des französischen Senats wurde und den Friedensnobelpreis erhielt (vgl. Bourgeois 1920).

- 11 Der klassische Gegensatz zwischen der antikolonialen Haltung der bürgerlichen ›Radikalen‹ und der ›Opportunisten‹ in den 1880er Jahren sah sich einer neuen Opposition seitens der Sozialisten gegenüber, die den Radikalen und Opportunisten vorwarfen, der ›sozialen Frage‹ auszuweichen (Mayeur 1984: 146f., 164–168; vgl. auch Conklin 1997).

könnten. Es ist diesbezüglich aufschlussreich in Bezug auf den Solidaritätsbegriff nach *Geltung* und *Genesis* zu fragen: Inwiefern begrenzt der historische Kontext der Kolonialpolitik der 1890er Jahre Bourgeois' Solidaritätsdoktrin der sozialen Schuld?

Eine postkoloniale Perspektive könnte darauf verweisen, dass die nationalökonomischen Ungleichheiten untrennbar mit der Kolonialpolitik und kolonialen Formen ökonomischer Ausbeutung verbunden waren.¹² Das gilt insbesondere in einer materialistischen Perspektive, die – wie Bourgeois' oben dargestellter Solidaritätsbegriff – historisch gewachsene Ungerechtigkeiten betont. Auf analytischer Ebene besteht zwar die theoretische Möglichkeit einer Ausweitung des solidaristischen Schuldbegriffes auf die Kolonialgebiete, aber in kritischer Perspektive beschränkte Bourgeois letztlich seinen Solidaritätsbegriff auf die nationalen und internationalen Interessen der europäischen Nationalstaaten. Demnach sind es für Bourgeois jene ›modernen‹ Bedingungen des sozialen Lebens, die erst die Notwendigkeit eines solidarischen Ausgleichs verlangen und sich insofern auch auf jene Staaten beschränken, die diesen modernen Bedingungen unterliegen. Dass der Wohlstand eben dieser Staaten in Teilen auch von kolonialer Ausbeutung abhing, ist nicht expliziter Teil dieser materialistischen Schuldendoktrin. In ihrer horizontalen Dimension bindet sie die sozioökonomischen Ungleichheiten in die faktische Interdependenz aller in der Gesellschaft lebenden Menschen ein. In ihrer vertikalen Dimension stellt sie eine generationenübergreifende Verbindung zwischen Individuen her, indem sie die Vergangenheit mit der Gegenwart und der Zukunft verknüpft. Aus kritischer Perspektive ist nun jedoch die sozialpolitische Institutionalisierung dieser beiden Dimensionen primär auf die nationalen *sozioökonomischen*, nicht aber auf die *kolonialen* Ungleichheiten bezogen.

In gewisser Hinsicht hat die vertragstheoretische Formulierung der Solidarität an dieser Stelle – bei allen inhaltlichen Differenzen – ähnliche theoretische Einschränkungen wie Rawls' Gerechtigkeitstheorie: Die kontraktualistische Verfasstheit ist auch eine liberal-egalitäre

12 Jared Holley bringt dieses Argument in seiner Kritik an Andrea Sangiovannis Bezug auf Léon Bourgeois vor (Holley 2023).

Abstraktion von historisch-materiellen Ungleichheiten.¹³ Demzufolge müsste sie ebenso wie die Vertragstheorie der modernen politischen Philosophie grundsätzlich in Bezug auf ihre *race* (vgl. Mills 1997) und *gender* (vgl. Pateman 1988) Dimensionen hin untersucht werden. Während jedoch die klassischen Gesellschaftsvertragstheorien des 17. Jahrhunderts – Hugo Grotius, Thomas Hobbes, Samuel von Pufendorf und John Locke – sowie ihre Nachfolger im 18. Jahrhundert – Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant – das Individuum als methodologischen Ausgangspunkt betrachten, beginnt Bourgeois' Sozialontologie mit der Gesellschaft und kulminiert im Individuum. Der französische Solidarismus ist auch insofern ein politiktheoretischer Sonderfall als er – zumindest nach dem Prinzip der wohlwollenden Interpretation – nicht von realen Ungleichheiten abstrahiert, sondern historische Zusammenhänge bewusst betont.

In postkolonialer Perspektive mag zweifelsohne jeglicher Rückbezug auf den französischen Solidarismus prinzipiell unter dem Verdacht der eurozentristischen Geschichtsschreibung stehen und wäre demzufolge ein wenig geeigneter Ausgangspunkt für die konzeptuelle Erfassung de-kolonisierender Solidaritätspraktiken (vgl. Chakrabarty 2000; Holley 2023; Tuck/Yang 2012). Antikoloniale Solidaritätsbewegungen und Antiglobalisierungsbewegungen spielen zudem nicht primär auf die sozialstaatlichen Umverteilungsmechanismen innerhalb der nationalstaatlich verfassten Bürgergesellschaft an. Vielmehr wäre aus dieser Sicht der Rückgriff auf alternative antikoloniale Solidaritätskonzepte besser geeignet als beispielsweise die Rechtsfigur der nationalen Selbstbestimmung in ihrer spezifisch europäischen Prägung (vgl. Getachew 2019). Transnationale und postkoloniale Solidaritätsbegriffe – wie sie beispielsweise Chandra Talpade Mohanty (vgl. 2003: 7, 112, 167) im Anschluss an Frantz Fanon (2005) vorschlägt – mögen nicht zwingend in logischem Widerspruch zur Doktrin der sozialen Schuld stehen. Die Zielsetzung eines derartigen Solidaritätskonzepts wäre dann jedoch nicht lediglich die Bewältigung sozialpolitischer Ungleichheit, sondern vielmehr *kolonialgeschichtlicher* Ungerechtigkeit.

13 Vgl. Forrester 2019 zur Historisierung von Rawls' egalitärem Liberalismus.

Ausblick: Zur Aktualität des Solidarismus

Inwiefern ist der hier dargestellte, entschieden ›moderne‹ Solidaritätsbegriff in Bezug auf zeitgenössische Krisen relevant? Zum einen sind soziale, ökonomische und intersektionale Ungleichheiten im 21. Jahrhundert alles andere als verschwunden, sondern vielmehr von den Krisen der letzten Jahre – von Schuldenkrisen bis zur Covid-19-Pandemie – verschärft worden. Insofern hat der Solidaritätsbegriff als soziale Schuld durchaus politik- und sozialtheoretische Aktualität, als er sich auf die *materielle* Dimension von Ungleichheiten beruft und die *kollektive* Verfasstheit von menschlichen Beziehungen analytisch als Ausgangspunkt nimmt. Durch diese Engführung von individuellem Leben und politischer Ökonomie wird die Doktrin der sozialen Schuld sowohl mikrosoziologisch als auch makroökonomisch relevant. Sie verbindet das Kapital früherer Generationen mit dem Handeln der heutigen Gesellschaft in Bezug auf den Erhalt ihrer politischen Zukunft (vgl. Bourgeois 1902b: 137). Eben diese intergenerationelle Dimension scheint heute aktueller denn je, vor allem in Bezug auf bestehende Eigentumsvorstellungen und den mit ihnen verbundenen Einschränkungen sozialer Mobilität (vgl. Picketty 2020).

Gleichsam sind zeitgenössische Rufe nach Solidarität – insbesondere im postkolonialen Kontext – oftmals auf transnationale Zusammenhänge und Globalisierungsprozesse bezogen und zielen daher auf mehr ab als nationalstaatlich regulierte Ungleichheitsreduktion. In Bezug auf die politiktheoretische Konjunktur des Solidarismus verweist die hier vorgelegte kritische Einordnung somit auch auf die Notwendigkeit einer historischen Kontextualisierung und theoretischen Erweiterung des Solidaritätskonzepts als soziale Schuld.

Die Aktualität des Schuldbegriffs für heutige Fragen der Solidarität mag zudem auch auf die Popularität der Kritik an individualistischer Interessenorientierung zurückzuführen sein. Im Frankreich des 19. Jahrhunderts fand die post-revolutionäre Sorge um eine individualistische ›Atomisierung‹ der traditionellen Sozialzusammenhänge verschiedene Ausdrücke – wie die Angst vor einem übermächtigen Staat *vis-à-vis* der nun angeblich fragmentierten Gesellschaft oder die

sozialistische Kritik am Liberalismus, der die sozialen menschlichen Zusammenhänge nicht begreife, sondern das Individualinteresse als Maßstab aller Dinge sähe. Bourgeois' Solidarität als soziale Schuld war jedoch keine anti-liberale Polemik, sondern der Versuch, liberale Politik so umzugestalten, dass sie die sozialistische Kritik aufnehmen und politisch umsetzen konnte. Die materialistisch-kollektivistische Orientierung dieser Solidaritätsdoktrin verleiht ihr auch eine gewisse theoretische Versatilität und sie bietet insofern – zumindest bei der hier vorgebrachten kritischen Vorsicht und Weiterentwicklung – eine aufschlussreiche Perspektive auf die Grundfragen der Solidarität im 21. Jahrhundert.

Literatur

- Béland, Daniel (2009): Back to Bourgeois? French social policy and the idea of solidarity, in: *International Journal of Sociology and Social Policy*, 29(9/10), S. 445–456.
- Benveniste, Émile (1993): Darlehen, Anleihe und Schuld, in: Zimmer, Stefan (Hg.): *Indoeuropäische Institutionen: Wortschatz, Geschichte, Funktionen*, Frankfurt a.M./New York/Paris: Campus/Éditions de la Maison des Sciences de l'Homme, S. 142–156.
- Blais, Marie-Claude (2007): *La Solidarité: Histoire D'une Idée*, Paris: Gallimard.
- Bouglé, Célestin Charles Alfred (1904): *Solidarisme et Libéralisme. Réflexions Sur Le Mouvement Politique et l'Éducation Morale*, Paris: Édouard Cornély.
- Bouglé, Célestin Charles Alfred (1907): *Le Solidarisme*, Paris: Giard & Brière.
- Bourgeois, Léon (1902a): Extrait du compte rendu de la séance du Congrès d'Éducation Sociale du jeudi soir 27 septembre 1900, in: L. Bourgeois (Hg.): *Solidarité*, Paris: Armand Colin, S. 189–219.
- (1902b): *Solidarité*, Paris: Armand Colin.

- (1907): *Essai d'une philosophie de la Solidarité*, in: Bourgeois, Léon/ Croiset, Alfred (Hg.): *Essai d'une philosophie de la solidarité. Conférences et discussions*, Paris: Félix Alcan Éditeurs, S. 1–119.
- (1910): *Pour La Société des Nations*, Paris: Editions Eugène Fasquelle.
- (1914): *La politique de la prévoyance sociale. (Vol. I: La doctrine et la méthode)*, Paris: Bibliothèque Charpentier.
- (1920): *The Reasons for the League of Nations*, [https://www.nobelprize.org/prizes/peace/1920/bourgeois/lecture/vom 10 October 2022](https://www.nobelprize.org/prizes/peace/1920/bourgeois/lecture/vom%2010%20October%202022).
- (2020): *Solidarität. Von den Grundlagen dauerhaften Friedens*, Berlin: Suhrkamp.
- Burdick, William (2004): *The Principles of Roman Law and Their Relation to Modern Law*, New Jersey: Lawbook Exchange.
- Butler, Judith (1990): *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*, New York: Routledge.
- Chakrabarty, Dipesh (2000): *Provincializing Europe: Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Collingwood, Robin G. (1947): *The New Leviathan: Or Man, Society, Civilization, and Barbarism*, Oxford: Clarendon Press.
- Conklin, Alice L. (1997): *A Mission to Civilize: The Republican Idea of Empire in France and West Africa, 1895–1930*, Stanford: Stanford University Press.
- Fanon, Frantz (2005). *The Wretched of the Earth*, New York: Grove Books.
- Fiegle, Thomas (2003): *Von der Solidarité zur Solidarität: ein französisch-deutscher Begriffstransfer*, Münster: LIT.
- Forrester, Katrina (2019): *In the Shadow of Justice: Postwar Liberalism and the Remaking of Political Philosophy*, Princeton: Princeton University Press.
- Fouillée, Alfred (1884): *La Propriété Sociale et La Démocratie*, Paris: Librairie Hachette.
- Fouillée, Alfred (1885): *La science sociale contemporaine*, Paris: Hachette.
- Getachew, Adom (2019): *Worldmaking after Empire. The Rise and Fall of Self-Determination*, Princeton and Oxford: Princeton University Press.

- Gide, Charles/Rist, Charles (1909): *Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrates jusqu'à nos jours*, Paris: L. Larose & L. Tenin.
- Hamburger, Maurice (1932): *Léon Bourgeois, 1851–1925*, Paris: Marcel Rivière.
- Hayward, Jack Ernest Shalom (1959): *Solidarity: The Social History of an Idea in Nineteenth Century France*, in: *International Review of Social History* 4, H. 2, S. 261–284.
- Hayward, Jack Ernest Shalom (1961): *The Official Social Philosophy of the French Third Republic: Léon Bourgeois and Solidarism*, in: *International Review of Social History* 6, H. 1, S. 19–48.
- Holley, Jared (2023): *The (Anti)colonial Limits of Solidarity: History, Theory, Practice*, in: Sangiovanni, Andrea (Hg.): *Solidarity: Nature, Grounds, and Value*. Andrea Sangiovanni in Dialogue, Manchester: Manchester University Press.
- hooks, bell (2015): *Feminism Is for Everybody: Passionate Politics*, London: Routledge.
- Kohn, Margaret (2019): *Radical republicanism and solidarity*, in: *European Journal of Political Theory* 21, H. 1, S. 25–46.
- Macho, Thomas (2014): *Bonds: Fesseln der Zeit*, in: Macho, Thomas (Hg.): *Bonds: Schuld, Schulden und andere Verbindlichkeiten*, München: Fink, S. 11–26.
- Mayeur, Jean-Marie (1984): *La vie politique sous la Troisième République 1870–1940*, Paris: Seuil.
- Miller, David (2017): *Solidarity and Its Sources*, in: Banting, Keith G./Kymlicka, Will (Hg.): *The Strains of Commitment: The Political Sources of Solidarity in Diverse Societies*, Oxford: Oxford University Press, S. 61–79.
- Mills, Charles Wade (1997): *The Racial Contract*, New York: Cornell University Press.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003): *Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*, Durham/London: Duke University Press.
- Nietzsche, Friedrich (1999): *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, in: Colli, Giorgi/Mazzionni, Montinari (Hg.): *Jenseits von Gut und Bö-*

se. Zur Genealogie der Moral. Kritische Studienausgabe, Berlin/New York: de Gruyter.

Pateman, Carole (1988): *The Sexual Contract*, Stanford: Stanford University Press.

Piketty, Thomas (2020): *Capital and Ideology*, Cambridge, MA: Harvard University Press.

Rawls, John (1990): *A Theory of Justice*, Cambridge, MA: Harvard University Press.

Sangiovanni, Andrea (2023): *Solidarity: Nature, Grounds, and Value*. Andrea Sangiovanni in *Dialogue*, Manchester: Manchester University Press.

Stjernø, Steinar (2005): *Solidarity in Europe: The History of an Idea*, Cambridge: Cambridge University Press.

Sybank, Rouven (2023). *On Solidarity: Its Origins, Legacy, and Critique in Social and Political Thought*. PhD Thesis, European University Institute (EUI), Florence. <https://hdl.handle.net/1814/75593>.

Tuck, Eve/Yang, Wayne, K. (2012): *Decolonization is not a Metaphor*, in: *Decolonization: Indigeneity, Education and Society* 1, H. 1, S. 1–40.

Young, Iris Marion (1990): *Justice and the Politics of Difference*, Princeton: Princeton University Press.